**Nennung für das Stockcar-Rennen**

**in Gribbohm am 15.-16.04.2023**

**Team Blue Wonder e.V.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Startgeld** | **bezahlt** | **Startnummer** |
| **Erwachsene****€ 50.-** |  |  |
| **Jugend****€ 20.-** |  | **Team** |
|  |
| ***Optional*****€ 8,-** |  | **Unfallversicherung****Fahrer** |

|  |
| --- |
| Vorname, Name, Anschrift (Leserlich DANKE!) |

|  |  |
| --- | --- |
| Telefon: | «Telefon» |
|  E-Mail: | «Mail» |

Diese Angaben sind freiwillig und dienen

der besseren Kontaktaufnahme

Zutreffendes bitte ankreuzen

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

Jugend 14 – 17 Jahre bis (einschl.) 60 PS

Klasse 1 bis (einschl.) 60 PS

Klasse 2 61 bis (einschl.) 90 PS

Klasse 3 91 bis (einschl.) 120 PS

Klasse 4 121 bis (einschl.) 150 PS

Klasse 5 über 151 und Allrad

Speedway 1 bis (einschl.) 90 PS

Speedway 2 90 bis (einschl. 150 PS

Speedway 3 über 150 PS

Fahrzeug: mit cm³ und PS

|  |
| --- |
| **Nennungsschluss ist der Samstag am Rennwochenende (auch für kurzentschlossene)** |
| Anreise bis | Samstag | 15.04.2023 bis 11.00 Uhr |
| Schriftliche und technische Abnahme: | Freitag | 14.04.2023 von 16.00 bis ca 19.00 Uhr |
|  | Samstag | 15.04.2023 von 9.00 bis 12.30 Uhr |

**Rücksendung an:**

Justin Sachau , Langenklinter Weg 8, 25596 Gribbohm

 oder

Nennung@teambluewonder.de

**ACHTUNG!**

Das Startgeld ist am Rennwochenende in bar zu bezahlen

**Folgende Punkte erkenne ich als verbindlich an:**

1. Die jeweils gültige Ausschreibung, Nennung und Rennbestimmungen wird von mir bzw. dem

Erziehungsberechtigten anerkannt.

1. Sollte dem Fahrer bzw. dem Erziehungsberechtigten, durch welchen Umstand auch immer, ein körperlicher oder materieller Schaden zugefügt werden, so verzichte ich bzw. der Erziehungs- berechtigte durch Unterschrift auf jeden Anspruch des Regresses gegen den Veranstalter, die Rennleitung sowie deren Personal und anderen Fahrern und Helfern, außerdem gegen Behörden und Organisationen (Grundstückeigentümer usw.), welche mit dem Veranstalter zu tun haben.
2. Hunde dürfen auf dem gesamten Gelände nicht frei und unbeaufsichtigt laufen gelassen werden.

Es herrscht für alle Hunde Leinenzwang! Bei auffälligen Hunden kann der Veranstalter einen Maulkorb anordnen. Bei Nichtbefolgung der Anweisungen oder bei Zuwiderhandlung wird vom Veranstalter ein sofortiger Platzverweis ausgesprochen.

1. Ich bzw. der Erziehungsberechtigte verpflichte mich gegenüber dem Veranstalter und der Rennleitung, keine Kinder und andere Personen ins Fahrerlager zu lassen. Bei Nichtbeachtung muss ich die Folgen für evtl. Personen- oder Sachschäden alleine tragen.
2. Jeder Fahrer ist für seine Helfer und seinen Anhang verantwortlich. Im Falle von Unstimmigkeiten

ist der Fahrer bzw. der Erziehungsberechtigte der einzige Ansprechpartner für den Veranstalter und

Rennleiter.

1. Rennleiter, Veranstalter und deren Personal übernehmen keine Haftung für Schäden i m

Fahrerlager an privaten Kraftfahrzeugen, Anhängern und anderem Privateigentum.

1. Es muss bei der Fahrzeugabnahme von jedem Teilnehmer für sich und sein Rennfahrzeug eine Versicherung abgeschlossen werden. Die Versicherungsgebühr ist bereits im Startgeld enthalten. Ohne diese Versicherung kann für den Fahrer keine Starterlaubnis erteilt werden.
2. Bei der Fahrzeugabnahme hinterlege ich € 10,- als Kaution (oder pro Team € 25,-). Bei sauberem

Verlassen der Parzelle (nach Kontrolle durch den Veranstalter) wird der Betrag zurückgezahlt.

1. Eine Rennleiterentscheidung ist am Tage der Veranstaltung nicht anfechtbar. Proteste gegen die Punktwertung sind nur bedingt möglich. Jeder Protest kann nur vom Fahrer persönlich eingereicht werden. Jeder Protest muss bei gleichzeitiger Zahlung von € 25,- Protestgebühr bis spätestens 10

Min. nach Aushang der jeweiligen Wertungsliste erfolgt sein. Bei unbegründetem Protest verfällt die

Protestgebühr.

1. Der Fahrer hat alle Angaben, insbesondere die über das Auto vollständig und richtig zu machen.

Die Rennleitung behält sich vor, auch während des Rennablaufes Kontrollen durchzuführen. Bei

nachweislich falschen Angaben erfolgt die sofortige Disqualifizierung des jeweiligen Fahrers.

1. Jeder Jugendliche, der erstmalig am Jugendrennen teilnehmen will, muss ein Passbild am Renntag abgeben. Außerdem muss der Rennleitung ein gültiger Personalausweis vorgelegt werden.
2. Jeder Fahrer und bei Jugendfahrern dessen Erziehungsberechtigter hat diese Nennungsunterlage zu unterschreiben. Der auf dem Nennungsformular unterschriebene Erziehungsberechtigter muss am Renntag anwesend sein oder einen am Renntag anwesenden Erwachsenen mittels Vollmacht mit seinen Interessen beauftragen. Dieser hat ggf. zusätzlich das Nennungsformular zu unterschreiben.
3. Wer sich den Anordnungen widersetzt, wird nach Abmahnung mit Platzverweis belegt.
4. Vom Veranstalter erstellte Bild und Tonmaterialien können vom Veranstalter veröffentlich werden.
5. Rennergebnisse können vom Veranstalter mit Namen und Startnummer veröffentlich werden
6. Die Optionale Unfallversicherung gilt nur für den Fahrer und nur während eines Wertungslaufes am Rennwochenende des Veranstalters. Diese Versicherungsunterlagen können beim Veranstalter eingesehen werden, diese liegen u.a. bei der Abnahme aus. Name und Anschrift können der Versicherung gemeldet werden.

**Bitte alle Punkte genau durchlesen. Mit der Unterschrift auf dieser Nennung werden alle diese Punkte verbindlich anerkannt.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Unterschrift des Fahrers |  | Unterschrift des Erziehungsberechtigten / |  | Geburtsdatum des |
|  |  | gesetzlichen Vertreters (bei Jugendlichen) |  | Jugendfahrers |